

Stadtverwaltung Worms
Bereich 3/Öffentliche Sicherheit
u. Ordnung
Abt. 3.02 – Gaststättenbehörde
Adenauerring 1
67547 Worms

Frau Diehl-Schröhoff
e-mail: karin.diehl@worms.de
Tel.: 06241/853-3205
Frau Paulitsch
e-mail: carmen.paulitsch@worms.de
Tel.: 06241/853-3206

Öffnungszeiten: Mo. u. Mi. 8.00 – 12.00 Uhr

M e r k b l a t t

Zur Beantragung einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis sind folgende Unterlagen bei der Gaststättenbehörde der Stadtverwaltung Worms vorzulegen:

1. **Antrag** gem. beigefügten Vordruck.
Der Antrag ist vollständig und in gut lesbarer Schrift auszufüllen und zu unterschreiben.
2. **Vorschuss: (nur bei Alkoholausschank !)**
Bei Abgabe des Antrages ist ein Vorschuß in Höhe von **200,00 €** zu leisten, damit mit der Amtshandlung begonnen werden kann.
3. **Übersetzer:**
Sofern der/die Antragsteller nur über unzureichende Deutsch-Kenntnisse verfügt, ist ein Übersetzer/Dolmetscher (vereidigt) hinzuzuziehen.
4. **Miet- oder Pachtvertrag:**
Für die angemietete Gaststätte ist ein gültiger Mietvertrag im Original oder in beglaubigter Kopie vorzulegen.
5. **Führungszeugnis (Verwendungszweck G08): ***
Das Führungszeugnis ist bei der für den Wohnort zuständigen Verwaltungsbehörde zu beantragen und an die oa. Adresse zu senden . Ein Führungszeugnis, das älter als 3 Monate ist, wird nicht akzeptiert..
6. **Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Verwendungszweck G08): ***
Der Auszug aus dem GZR ist bei der für den Wohnort zuständigen Verwaltungsbehörde zu beantragen und an die oa. Adresse zu senden. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister, das älter als 3 Monate ist, wird nicht akzeptiert.
7. **Unterrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz**
Sämtliche Personen, die mit der Zubereitung von Speisen beschäftigt werden, müssen im Besitz eines gültigen Gesundheitszeugnisses sein. Wenn noch kein Gesundheitszeugnis vorhanden ist, muss eine Bescheinigung über eine gesundheitliche Unterrichtung beim zuständigen Gesundheitsamt vorgelegt werden (Kreisverwaltung Alzey-Worms, Abteilung 8 – Gesundheitsamt, Außenstelle Worms, Bahnhofstraße 46, Tel.: 06731 408 -6501 oder- 6502)

8. Bescheinigung in Steuersachen: *)

Es ist eine Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen **Finanzamtes** (für Worms: Karlsplatz 6, 67547 Worms) vorzulegen. Diese darf nicht älter als 3 Monate sein.

9. Unbedenklichkeitsbescheinigung:

Es ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen **Stadt- bzw. Gemeindekasse** (für Worms: Klosterstr. 23, 67547 Worms) vorzulegen. Diese darf nicht älter als 3 Monate sein.

10. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis: *)

Es ist eine Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsgerichts (www.vollstreckungsportal.de) vorzulegen (nicht älter als 3 Monate).

11. Insolvenzverzeichnis: *)

Es ist ein Auszug aus dem Insolvenzverzeichnis (www.insolvenzbekanntmachungen.de) vorzulegen (nicht älter als 3 Monate).

12. Planunterlagen:

Es ist ein Lageplan sowie drei Grundrisspläne (Maßstab 1:100) der angemieteten Gaststätte vorzulegen.

Alle Räume sind mit Nummern zu versehen und entsprechend in den Gaststättenantrag zu übernehmen. (Beispiel: Nr. 1 = Küche, Nr. 2 = Lager usw.)

13. Handelsregisterauszug:

Sollte es sich bei der Antragstellerin um eine eingetragene Firma handeln, ist ein aktueller Handelsregisterauszug vorzulegen.

14. Pass:

Es ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass mit Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis vorzulegen.

15. Unterrichtsnachweis:

Es ist eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer über die Teilnahme an einer lebensmittelrechtlichen Unterrichtung vorzulegen. Anlaufstelle: Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen – Geschäftsstelle Worms, Rathenastr. 20, 67547 Worms, Telefon: 06241/91173.

16. Betriebsabnahme:

Vor Erteilung der Gaststättenerlaubnis muß die Gaststätte durch den Lebensmittelkontrolldienst der Kreisverwaltung Alzey-Worms abgenommen werden. Telefonnummern siehe Blatt 3!

Sollte der Antrag von einer GmbH oder einer anderen Personengesellschaft gestellt werden, sind die mit einem *) gekennzeichneten Unterlagen sowohl für die Gesellschaft als auch für alle Geschäftsführer/innen vorzulegen!

Lebensmittelkontrolldienst der Kreisverwaltung Alzey-Worms

Dienstbezirke Worms:

Worms Mitte: (Worms-Mitte sowie Stadtteile: Hochheim, Leiselheim, Pfiffligheim):

Weißmann, Christian, Tel. : 06731 4087061, e- mail: weissmann.christian@alzey-worms.de

Worms Nord: (Worms-Nord sowie Stadtteile: Neuhausen, Abenheim, Herrnsheim, Ibersheim, Rheindürkheim):

Knobloch, Simone, Tel.: 06731 4087060, e- mail: knobloch.simone@alzey-worms.de

Worms Süd: (Worms-Süd sowie Stadtteile: Pfedderseheim, Heppenheim, Horchheim, Weinsheim und Wiesoppenheim:

Hucht, Sebastiaan , Tel.: 06731 4087065, e- mail: hucht.sebastiaan@alzey-worms.de

Hinweis:

Erfahrungsgemäß beträgt die Bearbeitungszeit eines Gaststättenantrages zurzeit 3 – 4 Wochen.